

**Redaktioneller Hinweis:** Folgendes Skript dient zur inhaltlichen Ergänzung und Vertiefung des Kurzvideos. Diese Ausführungen sowie der dazugehörige Film entstanden im Rahmen des Bachelormoduls «Menschen mit Behinderungen» an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es handelt sich hier um studentische Arbeiten.

Studierendengruppe: Anna Liechti, Marc Rihs, Rebecca Faes

# UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Handout ergänzt das Video und liefert weitere Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Wir als Studierende haben uns für das Video dazu entschieden, Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu Wort kommen zu lassen. Sie sind Experten ihrer eigenen Situation und können in diesem Video ihre Wünsche und Erwartungen an die Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck bringen.

---

## Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist eine Vereinbarung der Vereinten Nationen (UNO) über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung, welche 2008 in Kraft trat. 175 Staaten haben sich verpflichtet, die Inhalte dieser Vereinbarung in ihren Ländern umzusetzen (Vereinte Nationen, 2018). Mit der BRK sollten die Rechte von Menschen mit einer Behinderung weltweit garantiert werden.

Die BRK geht davon aus, dass Menschen nicht auf Grund ihrer Beeinträchtigung sondern wegen den gesellschaftlichen Bedingungen daran gehindert werden, vollumfänglich an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie strebt das Ziel der Inklusion an. Unter Inklusion im Sinne der BRK versteht man die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Inklusion geht dabei von den Besonderheiten jedes Einzelnen aus und meint dabei auch die Anpassung der Gesellschaft an diese Besonderheiten (Theresina Degener, 2010, S. 64).

Die UN-Behindertenrechtskonvention soll, allen Menschen mit einer Behinderung die gleichen Rechte und Chancen zu bieten wie den Menschen ohne Behinderung, sowie ihre Würde zu achten, zu schützen und zu fördern. Am 15. Mai 2014 ist die BRK auch in der Schweiz in Kraft getreten und wird nun schrittweise umgesetzt (Bundeskanzlei, 2017).

### **Wieso braucht es eine UN-Behindertenrechtskonvention?**

Weltweit werden Menschen mit einer Beeinträchtigung diskriminiert und ausgegrenzt. Die Behindertenrechtskonvention soll diese Diskriminierungen verhindern und die Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in die Gesellschaft fördern. Ausserdem sollen sich Betroffene bei Anlaufstellen über ihre Rechte informieren können, da dies die Voraussetzung dafür ist, ihre Rechte einzufordern (Sozialinfo, ohne Datum).

### **Was beinhaltet die UN-Behindertenrechtskonvention?**

Die BRK beinhaltet Rechte in allen Bereichen des täglichen Lebens. Zum Beispiel das Recht auf persönliche Mobilität, dazu gehört unter anderem, dass öffentliche Gebäude rollstuhlgängig sein müssen, die öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Rollstuhl benutzbar sind oder dass Informationen in leichter Sprache verfügbar sind, sodass auch Menschen mit einer Lernschwierigkeit diese verstehen können. Menschen mit einer Beeinträchtigung sollen selbstbestimmt leben dürfen. Das bedeutet beispielsweise, selbst zu entscheiden, in welcher Institution sie wohnen möchten oder ob sie gar in einer eigenen Wohnung mit oder ohne Betreuung leben möchten (Insieme Schweiz, ohne Datum).

Menschen mit einer Behinderung dürfen dank der UN-Behindertenrechtskonvention einen Partner haben und heiraten. Des Weiteren ist es ihnen erlaubt, Kinder zu bekommen. Der Staat hat den Auftrag, dass die Familie diejenige Unterstützung erhält, die sie braucht. Die BRK enthält aber auch ganz grundlegende Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Leben oder das Verbot von Folter (Insieme Schweiz, ohne Datum).

Die Länder, welche die BRK angenommen haben, müssen ausserdem dafür sorgen, dass Menschen mit einer Behinderung die nötige finanzielle Unterstützung erhalten, beispielsweise weiterbilden zu können und sich in die Gesellschaft zu integrieren (Insieme Schweiz, ohne Datum).

Rechte für Frauen und Kinder werden speziell erwähnt, da diese mehrfachen Benachteiligungen ausgesetzt sind. In der BRK wird beispielsweise erwähnt, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigung die gleiche Schule besuchen dürfen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, Kontakt zu gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen pflegen. Einen Beruf erlernen und damit im regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten, soll ebenfalls ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Massnahmen ergriffen werden, damit Kinder mit einer Beeinträchtigung ihre Meinung genauso äussern können, wie Kinder ohne Beeinträchtigung. Diese Massnahmen sollen dem Alter und der Beeinträchtigung des Kindes angepasst sein, sodass diese ihr Recht auf Meinungsäusserung ausüben können (Insieme Schweiz, ohne Datum).

## Wie geht es weiter?

Die Schweiz hat bereits Teile der Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Doch es ist immer noch viel zu tun, gerade in der Schule und im ersten Arbeitsmarkt besteht noch Handlungsbedarf, um die BRK auch wirklich umzusetzen und eine Chancengleichheit zu ermöglichen (Humanrights.ch, 2015).

## Links zu weiteren Informationen

UN-Behindertenrechtskonvention

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

UN-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache

<https://www.admin.ch/dam/gov/de/Bundesrecht/rechte-in-zugaenglichen-formaten/leichte-sprache-pdf/BRK.pdf.download.pdf/BRK.pdf>

## Literaturverzeichnis

Bundeskanzlei (2017). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

Degener, Theresia (2010). *Weltweite Rechte für Menschen mit Behinderung – Die UN-Behindertenrechtskonvention*. ProAlter, 42 (5-6), 64- 70.

Humanrights.ch (2015). *Behindertenrechtskonvention: Wie weiter?* Gefunden unter

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/behinderte/behindertenrechtskonvention>

Insieme Schweiz (ohne Datum). *UNO Konvention*. Gefunden unter <http://insieme.ch/geistige-behinderung/rechte/uno-konvention/>

Insieme Schweiz (ohne Datum). *Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.

*Erklärt in Leichter Sprache*. Abgerufen von [http://insieme.ch/wp-content/uploads/2017/08/BRK\\_einfache-Sprache.pdf](http://insieme.ch/wp-content/uploads/2017/08/BRK_einfache-Sprache.pdf)

Sozialinfo (2014). *UNO-Behindertenrechtskonvention: Ein grosser Schritt in Richtung Gleichstellung*. Gefunden unter <http://www.sozialinfo.ch/aktuell/fokus/uno-behindertenrechtskonvention-514/>

Vereinte Nationen (ohne Datum). 15. Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

Gefunden unter

[https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg\\_no=IV-15&chapter=4&clang=\\_en](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&clang=_en)